

1. Ausgabe Mai 2011, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats
Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 12. Mai. Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zuzusenden an die OLK

Gedanken



Tony Henzen ist Präsident des Oberwalliser WAS-Verbandes und vertritt als Vizepräsident der OLK die Anliegen der Kleinviehverände.

Landschaftspflege als Sinnbild «öffentlicher Güter»

Die Bergwiese, der alte Stall oder das Gemeinde-WC – sie alle sind öffentliche Güter. Jeder kann sich an ihnen erfreuen. Jemand muss sie jedoch mähen, erhalten und reinigen. Sind sie gepflegt, bieten sie einen erfreulichen Anblick. Das ist vielfach der Fall. Leider gibt es auch das Gegenteil. Wer kennt sie nicht, die alten – dem Zerfall geweihten – Scheunen und Ställe weitum im ländlichen Raum. Dieses traurige Bild ist an Strassen, Wanderwegen, überall dort, wo unsere Feriengäste ihre Ausflüge unternehmen, anzutreffen.

Ökonomen, Touristiker und Ämter übertreffen sich an Studien und Konzepten, wie diesem Übel abgeholfen werden könnte. Was dabei herauskommt, sind zig unnötige Vorschriften oder ein laues Lüftchen. Wir brauchen keine Studien, sondern junge Leute, die in der Landwirtschaft einen anständigen Lohn verdienen und ihre Zufriedenheit finden. Für all die alten Gebäude sollte eine Nutzung im Stil einer Alphütte erlaubt sein. Die Vorschrift müsste einzig lauten: Kein Wasseranschluss, nur Solarstrom, Trocken-WC, Grösse und Aussenansicht müssen im Urzustand bleiben und die Nutzung ist im Winter untersagt. Genau dies wäre der Sinn und Zweck von Maiensässen. Nicht aber der Umbau in Chalets ausserhalb der Bauzone, der zu Recht als Zersiedelung des ländlichen Raums kritisiert wird.

Für die Zukunft wären vor allem Projekte zu realisieren, hinter denen die gesamte Landwirtschaft und deren Verbände stehen. Projekte, die nicht nur Aktenordner füllen, sondern die nachhaltige Pflege der Landschaft fördern. Packen wir die Chance, damit diese «öffentlichen Güter» von Gästen und Einheimischen bestaunt und genutzt werden können oder halten wir es mit Luzius Theler (WB März 2011): «Besuchen wir die noch erhaltenen und gepflegten Gegenden bald einmal.» Als Alternative bleibt Vergandung und das Bestaunen der zerfallenden Schandflecke bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

Tony Henzen



Die Oberwalliser WAS-Delegation an der BEA 2011, von links: Donat Ebner, Ferden, Fabian Schwery, Ernen, mit dem Kategoriensieger WAS-Widder 2–3 Jahre, Tony Henzen, Wiler, mit dem Mister BEA 2011, Rinaldo Imhasly mit dem Kategoriensieger WAS-Widder 8–12 Monate und Josef Werlen, Ferden.

Tony Henzen stellt Mister BEA WAS

An der 9. Schweizerischen Elite-Widderanschau an der BEA in Bern vom Samstag, 30. April, stellten sich über 300 Elite-Widder aller anerkannten und im Herdebuch des Schweizerischen Schafzuchtverbandes geführten Rassen dem nationalen Vergleich. Unter den Besten der Schweiz schnitten die Oberwalliser WAS-Züchter ausgezeichnet

ab. Mit seinem über 3-jährigen Widder stellte Tony Henzen aus Wiler den Mister BEA. Je einen Kategoriensieg beim Weissen Alpenschaf (WAS) errangen Fabian Schwery mit seinem Widder 2–3 Jahre und Rinaldo Imhasly mit seinem Widder 8–12 Monate. Herzliche Gratulation den erfolgreichen Züchtern.

Walliser Raclette AOC auf Kurs

An ihrer Delegiertenversammlung Mitte April konnte die Sortenorganisation Raclette du Valais AOC die erfolgreiche Lancierung von Walliser Raclette AOC auf dem nationalen Markt vermelden. Die Delegierten haben zudem die Anträge zur unveränderten Beibehaltung der Abgaben, zur Statutenrevision und zu den Mitgliederbeiträgen einstimmig verabschiedet. Mit der AOC-Zertifizierung zahlreicher Betriebe durch die Interkantonale Zertifizierungsstelle OIC konnte gemäss Geschäftsführer Urs Guntern im Jahr 2010 ein entscheidendes Etappenziel erreicht werden. Insgesamt sind 270 Milchproduzenten, 16 Käsereien, 3 Alpkäsereien und 1 Reifungslager zertifiziert worden. Somit sind 70 Prozent der Käsemenge, welche in den Walliser Berg- und Regionalkäsereien hergestellt wird, für die Produktion und Reifung von Walliser Raclette AOC zertifiziert. Ebenfalls konnte der Aufbau einer gut funktionierenden Organisation realisiert werden. Vonseiten der Delegierten sind insbesondere Anliegen betreffend unlauteren Wettbewerbs und Preisgestaltung zur Diskussion gestellt worden.

Die Ergebnisse einer repräsentativen Marktstudie der Agentur ECS Conseil AG in Lausanne bilden Basis der Marketingstrategie 2010–2012. Diese Ziele werden verfolgt: Positionierung der



Walliser Raclette AOC konnte im Geschäftsjahr 2010 auf dem nationalen Markt erfolgreich lanciert werden.

Marke «Raclette du Valais AOC» auf dem Markt, als Produkt mit Charakter und ausgeprägtem Geschmack. Den Bezug zum Wallis und zum Berggebiet sowie Authentizität und Tradition aufzuzeigen. Integration des Markencodes und der Werte der Marke Wallis. Mit gezielten Marketingmassnahmen unterstützt die Sortenorganisation die Akteure dieser wichtigen Branche. Im Jahr 2011 konzentriert sie sich vor allem auf die Fortsetzung der Zertifizierung der Branche, die Durchführung verschiedener Marketing- und Promotionsmassnahmen, den Aufbau einer neuen Internetseite sowie die Interessenvertretung auf kantonaler und nationaler Ebene.

Brunchbetriebe gesucht



Bauernbetriebe, die am 1. August 2011 ein gluschtig frisches und währschaftes Zmorge in einem einzigartigen Ambiente anbieten möchten, müssen sich bis zum 13. Mai 2011 anmelden. Neben den bisherigen Anbietern sind auch Neueinsteiger herzlich willkommen. Eine detaillierte Informationsmappe als Orientierungshilfe kann beim SBV bestellt werden. Der Schweizerische

Bauernverband unterstützt die Betriebe beim Brunch am Nationalfeiertag. Neben Beratung, speziell bei Neueinsteigern, stellt er Werbematerial zur Verfügung, kümmert sich um das Sponsoring, die Website, die Brunchzeitung und den einheitlichen Auftritt. Natürlich gibt es wiederum ein kleines Dankeschön für alle Brunchanbieter und mit etwas Glück Ferien im Wert von 1500 Franken zu gewinnen. **Anmeldung bis zum 13. Mai 2011** bei: Schweizerischer Bauernverband, Brunch auf dem Bauernhof, Laurstrasse 10, 5201 Brugg, E-Mail: info@brunch.ch oder Internet: www.brunch.ch

OLN-Info

Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft

Der ökologische Ausgleich (ÖA) mit seinen Elementen wie Hecken, artenreichen Wiesen, Hochstammobstbäumen und anderen naturnahen Lebensräumen bereichert die Landschaft und trägt zur Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt bei. Besonders wertvoll sind die Elemente, wenn bestimmte Tiere und Pflanzen bereits darin vorkommen oder Kombinationen von verschiedenen Lebensräumen vorhanden sind. Jeder ÖLN-Betrieb muss **7% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche** als Ökologische Ausgleichsflächen bewirtschaften, bei **Spezialkulturen müssen es 3%** sein.

Die Agridea in Lindau hat eine Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb erarbeitet. Die 16-seitige Broschüre (mit 3 Seiten Anhang) kann für Fr. 4.50 bei der Agridea (www.agridea.ch oder Tel. 052 354 97 00) bestellt werden (Artikel-Nummer NAT-010-ME). Die wichtigsten Bedingungen veröffentlichen wir hier in loser Folge.

Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen

Extensiv genutzte Wiesen sind magere Wiesen auf Trocken- oder Feuchtstandorten. Es ist **keine Düngung erlaubt**.

Wenig intensiv genutzte Wiesen sind leicht düngbare Wiesen auf Trocken- oder Feuchtstandorten. Die Düngung mit Stickstoff, nur Mist oder Kompost ist erlaubt. Falls auf dem ganzen Betrieb nur Vollgüllesystem vorhanden, ist eine verdünnte Gabe (maximal 15 kg N pro ha und Gabe) erlaubt, jedoch nicht vor dem ersten Schnitt. Die Düngung darf maximal 30 kg verfügbaren N pro ha und Jahr betragen (gerechnet nach Richtwerten aus «Grundlagen für Düngung» von Agroscope)

Für extensiv oder wenig intensiv genutzte Wiesen gilt weiter:

Pflanzenschutzmittel: Höchstens Einzelstockbehandlung von Problemplanten, falls diese mit angemessenem Aufwand mechanisch nicht bekämpfbar sind. Frühester Termin für den 1. Schnitt: 15. Juni in der Hügellzone, 1. Juli in der Bergzone I und II, 15. Juli in der Bergzone III und IV. Grundsätzliche Schnittnutzung: mindestens 1-mal jährlich. Mulchen verboten. Abführen des Schnittgutes obligatorisch; Ast- und Grashaufen als Unterschlupf für Tiere erlaubt. Der letzte Aufwuchs kann bei günstigen Bodenverhältnissen als Herbstweide genutzt werden; frühestens

ab 1. September bis spätestens 30. November.

Verpflichtungsdauer und Besonderes Nach Anmeldung mindestens **6 Jahre ohne Unterbruch am gleichen Standort**. Der Kanton kann nach Rücksprache mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz für angemeldete extensiv genutzte Wiesen mit unbefriedigender botanischer Zusammensetzung eine mechanische oder chemische Entfernung der Vegetation und eine Neuansaat mit folgenden Saatmischungen bewilligen: Von Agroscope empfohlene Standardmischungen Salvia, Humida, Brom oder ab 1200 m ü. M. Montagna sowie weitere von ihnen bewilligte spezielle Mischungen. Geeignete Heugrasssaat: Schnittgut einer artenreichen, extensiv genutzten Wiese auf Saatbett ausbreiten und versamen lassen. Heuwiesen im Sommerungsgebiet sind beitragsberechtigt und an den ökologischen Ausgleich anrechenbar. Ebenfalls kann der Kanton nach Rücksprache mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz innerhalb der 6 Jahre eine Verlegung der ÖAF bewilligen, wenn an einem anderen Ort die gleich grosse Fläche als ÖA angelegt wird und mit der Neuanlage die Artenvielfalt oder der Gewässer- und Bodenschutz besser gefördert wird.

Extensiv genutzte Weide

Mageres Weideland. **Keine Düngung erlaubt**. Höchstens Einzelstockbehandlung von Problemplanten erlaubt. Angemessener Pflanzenschutz der Bäume erlaubt. Grundsätzlich Weidenutzung, mindestens 1-mal jährlich. Säuberungsschnitt erlaubt. Keine Zufütterung auf der Weide. Zur mechanischen Bekämpfung von Problemplanten kann die kantonale Fachstelle für Naturschutz Ausnahmen von den Bewirtschaftungsvorgaben zu Schnittzeitpunkt und Schnitthäufigkeit bewilligen.

Verpflichtungsdauer und Besonderes Nach Anmeldung mindestens 6 Jahre ohne Unterbruch am gleichen Standort. 20 Aren Mindestfläche je Parzelle.

Ausschlusskriterien Breitflächig artenarme, auf eine nicht extensive Nutzung hinweisende Bestände, das heisst: Mehr als 20% der Fläche mit italienischem oder englischem Rairgras, Wiesenfuchsschwanz, Knautgras, Wiesen- und gemeines Rispengras, scharfer und kriechender Hahnenfuss sowie Weissklee, oder mehr als 10% der Fläche mit Zeigerpflanzen für Übernutzung oder Lagerfluren: Blacken, guter Heinrich, Brennesseln und Disteln.

Lagerung von Siloballen

Da die Gefahr von Gärstoffverlust besteht, ist die **Lagerung von Siloballen auf Pufferstreifen entlang von Gewässern, Waldrändern, Hecken-, Feld- und Ufergehölzen sowie auf ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) verboten**.

Versuche bestätigten einen möglichen Gärstoffverlust bei der Lagerung von Siloballen. Gemäss der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (SR 814.013) zählen die Silosäfte zum Hofdünger. Aus diesem Grund ist die Lagerung von Siloballen auf Pufferstreifen – d. h. auf 3 Meter breiten Grünflächenstreifen – entlang von Gewässern, Waldrändern, Hecken-, Feld- und Ufergehölzen nicht erlaubt.

Selbstverständlich dürfen die Siloballen auch nicht auf ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) gelagert werden.

Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen, Hecken oder Buntbrachen bieten verschiedenen wertvollen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Durch die Lagerung von Siloballen nimmt die darunter liegende Vegetation Schaden. Sinn und Zweck der ÖAF würden dadurch beeinträchtigt. Die Lagerung von Siloballen ist deshalb auf ökologischen Ausgleichsflächen, die für Beiträge angemeldet oder dem ökologischen Leistungsnachweis angerechnet werden, nicht zulässig. Vergleiche dazu Kapitel 7 Ökologischer Ausgleich der Technischen Regeln ÖLN – WEST-SCHWEIZ 2011. Unter Punkt 7.3. steht, dass auf Pufferstreifen weder eine Feldrandkompostierung noch die vorübergehende Lagerung von Rundballen, Hofdünger oder Kompost erlaubt sind.



Die Rangordnung beeinflusst das Fressverhalten der Ziegen. Genügend Fressplätze und Nährstoffe sind notwendig.

Fütterung der Ziege

Tierarzt Hansruedi Furrer unterstrich an der DV 2011 des OZIV die Wichtigkeit der Fütterung: Für eine fachgerechte Fütterung braucht es Wissen, Zeit zu beobachten und das Einleiten möglicher Regulierungsmassnahmen. Die Rangordnung beeinflusst das Fressverhalten, d. h. ranghöhere Tiere ergattern das beste Futter, rangniedrigere Tiere müssen fressen, was «übrig bleibt». Um allen Tieren eine ruhige Futteraufnahme zu ermöglichen, müssen genügend Fressplätze vorhanden sein. Die Ziegen sind selektive Fresser. Ranghöhere Tiere ergattern sich die beliebtesten Nährstoffe schnell. Damit alle Ziegen vom ausgeglichenen Nährstoffangebot profitieren können, müssen Futterreste in Kauf genommen werden.

Neben dem Futter brauchen die Ziegen Wasser, wobei die Menge von verschiedenen Faktoren abhängt, etwa von der Umgebungstemperatur, der relativen Luftfeuchtigkeit und dem Trockenstoffgehalt des Futters. Laktierende Tiere brauchen bei einer Umgebungstemperatur von 15°C rund 3,5 Liter Wasser (aus Futter und Trinkwasser) pro kg verzehrter Trockensubstanz, d. h. 4 bis 10 Liter pro Tag. Sie nehmen 3 bis 5-mal pro Tag Wasser auf. Bei einer Umgebungstemperatur von 20°C steigt sich der Wasserbedarf um 30%, bei 25°C um 50% und bei 30°C um 100%.

Futter langsam umstellen

Der Pansen hat eine wichtige Funktion für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Ziege. Bei der Fütterung ist darauf zu achten, dass der Nährstoffbedarf gedeckt und die Mikroorganismen zu ihrer Funktion im Pansen angeregt werden. Dazu muss die Fütterung wiederkäuergerecht und rohfasereich (Gras und Dürrfutter) sein. Eine Futterumstellung, etwa von der Winterfütterung auf die Weidefütterung, muss langsam erfolgen. Beim ersten Weidegang können Durchfall oder Blähungen entstehen. Zur Verbeugung sind die Tiere vorher zu tränken und mit Heu zu füttern. Der Züchter muss bei der Fütterung auch auf die Körperreserven achten. Sie dürfen nicht übernutzt werden, damit kein Muskelabbau entsteht. Abgebaute Fettreserven müssen wieder aufgebaut werden. Die Tiere dürfen aber nicht soweit gemästet werden, dass sie unnötige Fettreserven aufbauen können.

Die Futtergrundlage soll aus Heu und Gras bestehen. Natürlich ist die Fütterung an Wachstum, Trächtigkeit und Laktation anzupassen. Mit dem Trockenstellen verringert sich der Nährstoffbedarf um einen Viertel. Ab dem

4. Trächtigkeitsmonat steigt der Bedarf, die Umstellung auf eine intensivere Fütterung muss aber langsam erfolgen. Im 5. Trächtigkeitsmonat ist der Nährstoffbedarf hoch. Durch das starke Fötenwachstum nimmt die Gebärmutter ein grosses Volumen ein und schränkt das Pansenvolumen ein. Die Nährstoffaufnahme ist damit begrenzt. Um den Bedarf trotzdem zu decken, muss dem Tier mehrmals pro Tag oder auf eine längere Dauer Futter zur Verfügung stehen. Am Ende der Trächtigkeit ist der Proteinbedarf hoch.

Krankheiten vorbeugen, Stress vermeiden

Der Ketose, die wegen von vieler Ketonkörper entsteht, kann durch die angepasste Fütterung vorgebeugt werden, wobei der Züchter die Anzahl der Föten berücksichtigen muss. An Ketose erkrankte Tiere sollen eingestallt und gezielt gefüttert werden. Sie brauchen hochwertiges und schmackhaftes Futter. Notfalls muss der Tierarzt Glucose- und Kalziuminfusionen verabreichen. Bei der Pansenacidose (Pansenübersäuerung) ist die Pansentätigkeit reduziert, die Futteraufnahme wird verringert. Es entsteht Durchfall. Die Ursache ist oft eine Kohlenhydratüberfütterung. Mit strukturreichem Futter kann der Übersäuerung vorgebeugt werden. Je größer das Futter strukturiert ist, desto mehr wird die Pansentätigkeit angeregt. Die Enterotoxämie (Sepsis durch sich im Darm übermässig vermehrende spezifische Bakterien und deren Giftstoffe) oder Breinierenkrankheit entsteht durch eine Proteinüberfütterung. Ein Kalzium-Mangel ist die Ursache einer Hypokalzämie (Milchfieber). Weitere Stoffwechselerkrankungen sind die Weidetetanie (durch Magnesiummangel verursachte Krämpfe) sowie Trächtigkeitstoxikose (Leberstoffwechsellageisung) vor der Geburt (vergleiche Ketose). Die korrekte Versorgung mit Proteinen, Energie und Mineralstoffen wirkt vorbeugend.

Die wichtigsten Fütterungsempfehlungen

- Qualitativ gutes Futter (kein verschmutztes Futter)
- Futter mit genügend Struktur (mindestens 18% Struktur)
- Zuerst Raufutter, dann Kraftfutter vorlegen
- Kraftfutter mehrmals in kleinen Portionen verabreichen
- Lange Fresszeiten ermöglichen
- Futterumstellungen langsam vornehmen
- Stress vermeiden

Genossenschaft Schlachthaus Gampel

Im Rahmen des Projekts Agro Espace Leuk Raron will die Interessengemeinschaft



Leuk Raron will die Interessengemeinschaft Fleisch die Möglichkeit für die Schlachtung einheimischer Tiere erhalten und ausbauen. Am 4. Mai wurde der Grundstein dazu gelegt: **Die Genossenschaft Schlachthaus Gampel ist gegründet.** Bäuerinnen und Bauern und weitere Interessierte, die

weder an der Informationsversammlung vom 20. April noch an der Gründungsversammlung vom 4. Mai teilnehmen konnten, haben nach wie vor die Möglichkeit, Informationen zum geplanten Erwerb und Ausbau des Schlachthaus in Gampel zu erhalten bzw. der Genossenschaft beizutreten.

Auskunft erteilen:

Helmut Bitz, Präsident der IG Fleisch (079 347 34 66), Norbert Agten von der Betriebsberatung Oberwallis (027 948 08 20) oder Tamar Hosennen vom Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis (Tel. 027 921 18 88).

Alplämmer QM-SF gesucht



In Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Schafzuchtverband, der Micarna und dem Schweiz. Bauernverband vermarktet die Migros im Herbst 2011 in der ganzen Schweiz Alplämmer mit QM-SF.

Für Alplämmer mit QM-Schweizer Fleisch (QM-SF) bezahlt die Migros im Herbst 2011 einen Mehrpreis von 20 Franken. Die Lämmer müssen während der ortsüblichen Zeit, mindestens aber 56 Tage, auf einer Alp gesömmert werden. Die Alpen müssen Sömmerebeiträge beziehen und sich für das Alplamm-Label anmelden. Die Schafhalter im Tal müssen für QM-Schweizer Fleisch anerkannt sein. IP-Suisse bzw. Bio Suisse-Produzenten sind über

ihre Labelorganisationen für QM-SF anerkannt. Der Mehrpreis wird für Lämmer mit Fleischigkeit C, H, T und Fettabdeckung 2, 3, 4 sowie einem Schlachtgewicht von mindestens 16 kg gezahlt. Die Alplämmer müssen spätestens beim Alpaufzug mit Alplamm-Ohrmarken, die bei der Geschäftsstelle QM-SF zu bestellen sind, markiert werden. Die TVD-Einzeltiernummern der markierten Tiere müssen spätestens beim Alpaufzug an die Geschäftsstelle QM-SF gemeldet werden. Die Kontrollen für das Alplamm sind grundsätzlich mit den Sömmerekontrollen koordiniert, zusätzliche Kontrollen sind jedoch möglich. Soweit es die Markt- und Schlachtdaten erlauben, können Alplämmer über öffentliche Märkte geliefert werden. Pro Tier wird ein Beitrag von Fr. 2.50 an die Unkosten des Programms (inklusive Kontrollen) verrechnet. Die Alpen zahlen keinen Beitrag an die Programmkosten. Für Schafhalter, die nicht Mitglieder des Schweizerischen Schafzuchtverbandes sind, werden zusätzlich Fr. 0.50 pro Tier abgezogen. Alle übrigen Abzüge (Waagschein, Transport) sind gleich hoch, wie wenn andere Lämmer auf dem gleichen Weg verkauft werden. Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon 056 462 51 11 oder www.qm-schweizerfleisch.ch.

Schafannahme

Die nächsten Schlachtschafannahmen finden am **11. Mai in St. Niklaus**, am **18. Mai** sowie am **8. und 15. Juni in Gamsen** statt. Die Annahmen beginnen jeweils um 8.00 Uhr. Anmeldungen unter Angabe des Annahmedatums und Annahmeplatzes sowie der Anzahl

Auen und Lämmer und der Rasse bitte bis spätestens **14 Tage vor der Durchführung** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

Nicht angemeldete Tiere werden zurückgewiesen.



Urs Brändli (links) anlässlich der GV 2011 der Biovereinigung Oberwallis unter der Leitung von Präsident Daniel Ritler.

Urs Brändli ist neuer Präsident von Bio Suisse

Nach 16 Jahren Vorstandsarbeit, davon zehn Jahre als Präsidentin, trat Regina Fuhrer an der Frühlings-Delegiertenversammlung der Bio Suisse zurück. Ebenfalls den Rücktritt eingereicht hatte das Vorstandsmitglied Alfons Cotti. Am 20. April 2011 wählten die Delegierten den 48-jährigen Urs Brändli aus Goldingen SG zum neuen Präsidenten der Bio Suisse. Neu in den Vorstand gewählt wurde die 46-jährige Biobäuerin und Juristin Claudia Lazzarini aus Le Prese GR.

Brändli absolvierte die Landwirtschaftlichen Lehrjahre in Fey VD und Treyvaux FR, die Fähigkeitsprüfung in Pfäffikon Schwyz und die Meisterprüfung am Strickhof ZH. Nach Auslandaufenthalten in Australien und Neuseeland übernahm er 1985 den Gibelhof in Goldingen SG, welchen er 1994 auf Bio umstellte. Brändli war bisher Präsident der Fachkommission Milch bei der Bio Suisse. Die Delegierten beschlossen weiter dem umfangreichen Regelwerk von Bio Suisse eine neue Struktur zu geben und die Richtlinien besser auf die Bedürfnisse der Anwender auszurichten. Sie sprachen sich auch für zusätzliche Richtlinien aus, welche die Leistungen des Biolandbaus für die Biodiversität ergänzen und weiter fördern soll. Im Frühjahr 2012 finden übrigens die Gesamterneuerungswahlen der Bio-Suisse-Führung statt.

Brändli weilt Ende März im Oberwallis

Urs Brändli, der durch die Mitarbeiter

seines Sohnes auf dem eigenen Betrieb freie Kapazitäten für sich schaffen konnte, will sich mit Herzblut für die Bio Suisse einsetzen. Sein Motto lautet: Wenn Bio, dann konsequent (also mit Knospe). Dies betonte er anlässlich der diesjährigen Generalversammlung der Biovereinigung Oberwallis. Mit seinem engagierten Auftritt konnte er bei den Oberwalliser Biobauern und Biobäuerinnen viele Sympathien gewinnen.

Daniel Ritler, der Präsident der Biovereinigung Oberwallis, verwies in seinem Jahresbericht auf die vielseitigen Tätigkeiten im Vorstand, etwa das Studium der laufend von Bio Suisse eintreffenden Unterlagen, die Vertretung der Oberwalliser Biobauern an der Präsidentenkonferenz und der DV oder die Diskussionen um die Preisentwicklung. Erschwert wurde diese Arbeit durch die vielen personellen Wechsel auf Schweizer Ebene. Auch im Oberwalliser Vorstand kämpft man um Mitglieder. Nach dem Rücktritt von Simon Bohner verbleiben nur noch Daniel Ritler als Präsident, Bernhard Kalbermatten als Kassier und René Güntert als Verbindungsmann zwischen Ober- und Unterwallis im Bio-Vorstand. Die vakanten Sitze hofft man in den nächsten Wochen wieder kompetent besetzen zu können. Grosse Aufmerksamkeit soll der Stellungnahme zur Agrarreform 2014-17 geschenkt werden. Interessierte Biobauern sind eingeladen, ihre Meinung beim Vorstand kundzutun.

Weitere Infos
siehe Rückseite →



Kurse

Alle Kurse finden im Landwirtschaftszentrum an der Talstrasse 3 in Visp statt, sofern kein anderer Kursort erwähnt ist.

Knusprig frisch – Brot und Hefebäck

12. Mai: Erweitern der Kenntnisse zur Zubereitung diverser Brote und Brötchen sowie gefüllter pikanter und süsser Hefebäckchen. Auskunft und Anmeldung beim LZV*

Unterhalt von TWW von nationaler Bedeutung

Zweite Hälfte Mai: Am Ende der Ausbildung kennen die Teilnehmer die wichtigsten Einzelheiten der Bewirtschaftung von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Sie sind sensibilisiert auf den Wert solcher Flächen und über die Beiträge orientiert. Auskunft bei der Dienststelle für Wald und Landschaft, Sektion Natur und Landschaft, Tel. 027 606 32 00

Leinkrautscheckenfalter: Lebensraum im Rebberg

16. Juni: Die Teilnehmer kennen den Lebensraum des Leinkrautscheckenfalters und können ihn erkennen. Sie kennen die Futterpflanzen und wissen diese im Rebberg zu fördern. Auskunft und Anmeldung bis 3. Juni beim LZV*.

Pflanzen kennenlernen

30. Juni: Bestimmen und Kennenlernen von Nutzpflanzen sowie Wald- und Obstbäumen. Auskunft und Anmeldung bis 22. Juni beim LZV*. LZV*: Landwirtschaftszentrum Visp (LZV): Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, bildung@lz-visp.ch

Agenda

7. Mai
Ab 10.00 Uhr bei der Sennerei in Ried-Brig 12. Chätstag mit Gratis-Apéro, feinen Raclettes, musikalischer Unterhaltung und Vorzugspreis für Brigerbärgler Käse.

7. und 8. Mai
Kantonales Stechfest in Aproz mit mehreren Tierschauen von Eringer Erstmelken, Kühen und Stieren, sowie Schwarznasenschafen, Schwarzhalsziegen und Bernhardinerhunden.

19. Mai
Hoftheater auf dem Lerchenhof in Turtmann: Ochsentour mit zapzarazap. Raclette von der Regionalkäserei ab 18.30 Uhr, Musiktheater mit Schweizer Liedern um 20.30 Uhr.

2. Juni
Weltumweltag
2. bis 4. Juni
Tage der offenen Weinkeller im Wallis, jeweils von 11.00 bis 19.00 Uhr. Die Broschüre mit den beteiligten Kellereien ist auf www.lesvinsduvalais.ch zu finden.

4. Juni
Gratisführung im Sortengarten von Erschmatt mit alten Getreidesorten und seltenen Ackerblumen. Im Mittelpunkt steht die Begleitflora. Treffpunkt um 12.16 Uhr bei der Bushaltestelle in Erschmatt.

8. Juni
Apitherapie – Heilwerte aus dem Bienenvolk: Vortrag von Jonas Zenhäusern um 18.00 Uhr bei der Imkerei Bitschji bei Geimen. Organisation: Gartenbauverein Oberwallis.

Wirkungsvolle Projekte aus dem Berggebiet gesucht!

Erster Prix Montagne lanciert

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und die Schweizer Berghilfe haben Ende

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Comité suisse suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppo svizzero per le regioni di montagna

SAB
Schweizer Berghilfe
Aide Suisse aux Montagnards
Aiuto Svizzero alla Montagna
Agid Svizzer per la Muntogna

April den ersten Wettbewerb für den Prix Montagne gestartet. Wer im Berggebiet mit einem beispielhaften Projekt einen Beitrag zur Wertschöpfung, Beschäftigung oder zur wirtschaftlichen Vielfalt leistet, dem winkt 2011 erstmals der mit 40 000 Franken dotierte Prix Montagne. Der Preis soll gleichzeitig Anstoss zu weiteren guten Ideen geben und zu vergleichbaren Vorhaben motivieren, mit denen die Menschen in den Bergen ihre Beschäftigungssituation und Lebensbedingungen verbessern können.

Ab sofort und bis zum 10. Juni 2011 können dokumentierte Projekte eingereicht werden, die im Schweizer Berg-

gebiet (gemäss dem Perimeter des früheren Investitionshilfegesetzes, IHG) Wirkung entfalten und die in der Realisierungsphase stehen oder bereits abgeschlossen sind. Eine Fachjury beurteilt die eingereichten Projekte im Frühsommer danach, ob sie Modellcharakter haben, Umsatz und/oder Beschäftigte steigern sowie einen Beitrag zur wirtschaftlichen Vielfalt in einer Bergregion leisten. Massgebend ist weiter, ob sie die Zusammenarbeit und die Vernetzung sowie die soziale und ökologische Qualität in einer Bergregion stärken. Aus den nominierten Projekten wird die Jury am 8. September 2011 das Gewinnerprojekt vorstellen. Die öffentliche Preisverleihung findet in Bern statt.

Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen finden sich auf www.berggebiete.ch. Die Bewerbungsdossiers sind mit dem Vermerk «Prix Montagne 2011» bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), Seilerstrasse 4, Postfach 7836, 3001 Bern, einzureichen.

Das Hoftheater gastiert am 19. Mai 2011 in Turtmann

Ochsentour mit zapzarap



Es ist Tradition, dass kein hof-theater-Programm dem anderen gleicht. Diesmal geht es bei «Ochsentour» sehr musikalisch zu und her. Das vierköpfige A-cappella-Ensemble zapzarap bringt bekannte Schweizer Lieder auf witzige und überraschende Art und in den vier Landessprachen in die Strohballenarenen. Es interpretiert Musikstücke in ihrer eigenwilligen Kunstform und zappt sie zu neuen Geschichten zusammen. Da geschieht im «Det äne am Bergli» allerhand mit der weisen Geiss und ein «Mojito» kann einem

ganz schön den Kopf verdrehen. Vom 28. April bis 17. September treten die vier Sänger an 30 Spielorten in 17 Schweizer Kantonen auf. Schon selbstverständlich ist, dass auf den meisten Höfen in Strohballenarenen gespielt und dass die gastgebende Bauernfamilie für Speis und Trank sorgen wird. Alles Interessante wie den Spielplan, die Besonderheiten der Spielorte, die Menükarten, die bisherigen Produktionen von zapzarap oder die Ticketreservierung finden sich auf www.hof-theater.ch.

Der Lerchenhof lädt zur Ochsentour

Die Aufführung im Wallis findet am

Donnerstag, dem 19. Mai 2011, auf dem Lerchenhof in Turtmann statt. Die BG Marcel Ammann und Söhne konnte mit ihrem jährlichen Hoffest, dem Öffnen der Stalltüren, dem Angebot von Schlafen im Stroh schon viele Erfahrungen im Gästempfang sammeln. Sie laden das Theaterpublikum ab 18.30 Uhr zum Raclette von der Regionalkäserei ein und bewirten Sie auch gerne nach der Ochsentour. Die Aufführung der Ochsentour beginnt um 20.30 Uhr und dauert rund 75 Minuten. Sowohl die Aufführung als auch die Festwirtschaft sind gedeckt und rollstuhlgängig. Sichern Sie sich einen Platz auf dem Lerchenhof. Die Familie Ammann freut sich auf Ihre Reservierung unter Tel. 078 789 24 14 oder per Fax unter 027 932 28 22 oder per E-Mail unter info@lerchenhof.ch. Reservierungen sind auch über www.hof-theater.ch möglich.

Rindviehannahme

Die nächste Rindviehannahme ist am 8. Juni vorgesehen. Anmeldungen bitte bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Das Anmeldeformular kann unter der gleichen Adresse verlangt oder unter der

Rubrik Dokumente auf www.olk.ch heruntergeladen werden.

Bitte Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbestätigung an OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp, senden.

Transporter Aebi TP460

... noch mehr Power!

Zur Probefahrt bereit



Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, www.garage-walker.ch

AEBI

Aktionen



OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landiobwallis.ch

ANGEBOT
259.-

Fahrrad MTB 20" Speedster CULT
Geeignet für Kinder zwischen 5-9 Jahren.
Alu-Hohlkammerfelgen, Verstellbarer Alu-Seitenständer. Mit Glocke, Front- und Rückstrahler, Steckschutzblechen und LED-Steckbeleuchtung.
Inklusive Velovignette 2011

ANGEBOT
459.-

Trekking 28" Bike CULT
Alu-Naben, Alu-X-Perf-3 Hohlkammerfelgen, Gefederte Alu-Sattelstütze, Alu Gepäckträger, LED-Scheinwerfer und Shimano Nabendynamo, Reflektierende Trekking-Bereifung.
Inklusive Velovignette 2011



Transporter Aebi TP460 –
noch mehr Power

AEBI
Swiss Quality

Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel
Land- und Kommunalmaschinen
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03
Offizieller Aebi Vertriebspartner

HIER

KAUFEN

SIE GUT

EIN!

Kubota nach Mass



Jetzt ausprobieren

Kubota Rasentraktoren: Umweltfreundliche und leistungsstarke Arbeitsgeräte mit serienmässigem Komfort für die Schweiz. Auch für Winterdienste immer mit den passenden Anbaugeräten.

Kubota

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

TOP-OCCASIONEN

- ✓ Reform Metrac 2003
- ✓ Reform Metrac 3003 S
- ✓ Reform Metrac G3 mit Frontmäherwerk
- ✓ Reform Metrac G7 X mit Kabine
- ✓ Reform Metrac H5 mit Kabine
- ✓ Reform Metrac H7 X mit Kabine + Klima
- ✓ Aebi TT 33
- ✓ Aebi TT 70 mit Kabine
- ✓ Transporter Reform Muli 500
- ✓ Transporter Reform Muli 555
- ✓ Transporter Reform Muli T7
- ✓ Transporter Reform Muli T8
- ✓ Ladewagen Reform VS 15 + 18 m³
- ✓ Ladewagen Aebi LD 31
- ✓ Ladewagen Lüönd
- ✓ Reform Mouny 80 + 100
- ✓ Traktor New Holland TN 75 + TL 70 A
- ✓ Traktor Deutz Agroplus 85 Profi
- ✓ Diverse Frontlader
- ✓ Stihl Motorsäge MS 290
- ✓ Holzspalter 8 t
- ✓ Güllemixer
- ✓ Güllefass auf Transporter
- ✓ Kreiselheuer Pöttinger + Deutz Fahr
- ✓ Kreiselschwader Pöttinger Top 340 N
- ✓ Kreiselschwader Deutz Fahr
- ✓ Frontmäherwerk Pöttinger 226 + 266
- ✓ Ladewagen gez. Pöttinger + Bucher
- ✓ Saris Anhänger Hochlader 3,30 m x 1,70 m
- ✓ Hochdruckreiniger Warmwasser

Mouny bis 98 PS



Muli Typen bis
98 PS: 455 / 555 /
T5 - T9



Metrac bis 70 PS



Aktion
Rückenmäher
Stihl Fr. 950.-

Aktion
Rückenmäher
Komatsu
Fr. 1150.-

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

AMMETER AG
www.ammeterag.ch
Tel. 027 472 78 78 / Fax 027 472 78 73
3951 Agarn



WEHREN AG

Maschinen-Fahrzeuge
CH-3985-Münster VS
www.wehrenag.ch

Telefon
027 973 33 03
079 221 09 45

• Reform • Steyr-Case • Kubota • Stihl • Honda • Arctic Cat.

Neu bei uns

Kommunalfahrzeug BSI BU 200

4- oder 6-Zylinder-Motor mit 100 oder 163 PS
7,5 t Gesamtgewicht, 30/45 oder 80 km/h
permanent Allradantrieb, LKW-Komfortausstattung
Gesamtbreite 1,7 m.

Fragen Sie uns an

